

«Gefundenes Fressen für Misstrauen»

Welche Aufgaben haben eigentlich Lehrer? Dies ist in einem neuen Pflichtenheft festgehalten, dem sogenannten Berufsauftrag. Ein Punkt sorgt bei den Lehrern nun aber für Aufregung.

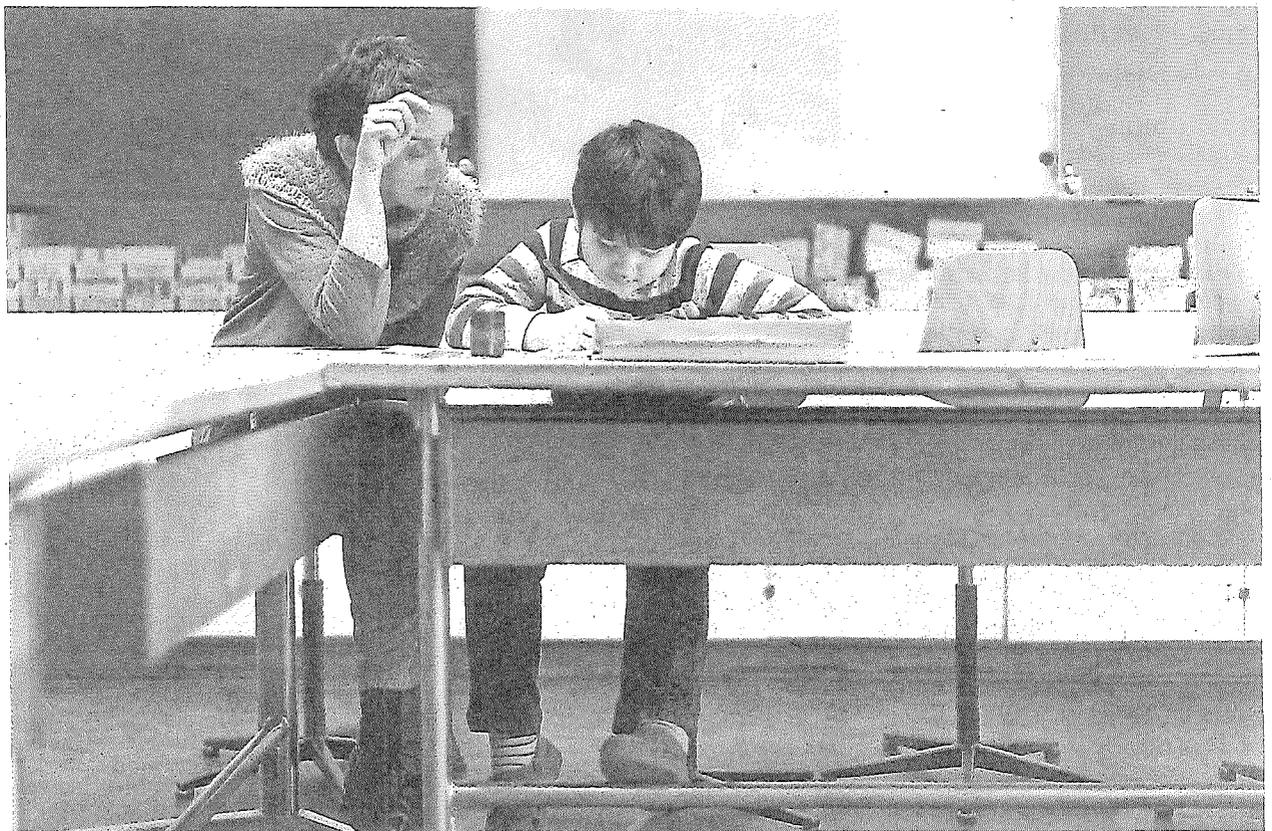
VON ZENO GEISSELER

Der Erziehungsrat hat es offenbar nicht so mit den Zahlen. Gerade mal 15 Seiten lang ist der neue «Berufsauftrag für die Lehrpersonen des Kantons Schaffhausen», doch das oberste Bildungsgremium des Kantons hat es geschafft, die Seitenzahlen durcheinanderzubringen. Nur bis Seite 7 stimmt das Inhaltsverzeichnis, danach herrscht ein Tohuwabohu.

Für rote Köpfe bei den Lehrkräften sorgen aber weniger die falschen Seitenzahlen im Ende August veröffentlichten grünen Büchlein, als vielmehr die Zahlen, welche ihre Arbeitszeit im Detail festlegen. Es sei zwar lobenswert, dass nun schriftlich festgehalten sei, dass die Arbeitswochen in der Regel länger dauerten als 42 Stunden, kommentiert Cordula Schneckenburger, Präsidentin des Lehrervereins Schaffhausen, das neue Büchlein. «Doch dann kommt's: Du [angesprochen ist der Berufsauftrag, Red.] rechnet in Prozentsätzen und Stunden vor, wie gross die Zeitannteile für die einzelnen Arbeitsfelder sein können, und diese Rechnerei bietet, bitte, verzeih den Ausdruck, ein gefundenes Fressen für Misstrauen.»

«Verzichte auf das Erbsenzählen»

Im Berufsauftrag sind die von Cordula Schneckenburger erwähnten Zeitannteile so aufgelistet: 75 bis 85 Prozent der Arbeitszeit (1430–1620 Stunden) sind für den Unterricht vorgesehen, 4 bis 12 Prozent (76–229 Stunden) für Beratung und Zusammenarbeit, ebenfalls 4 bis 12 Prozent für die Gestaltung der Schule und 2 bis 6 Prozent (38–114 Stunden) für Evaluation und Weiterbildung. «Lehrpersonen sind in allen Bereichen tätig», heisst es dazu im Kommentar und: «Die Schulbehörde ist dafür zuständig, dass die Lehrkräfte sich nach diesen Grössen richten.» Die Zahlen seien als Richtwerte zu verstehen.



Der Unterricht ist der wichtigste, aber nicht der einzige Teil der Arbeit von Lehrpersonen. Deren Pflichten und Rechte hat der Kanton Schaffhausen in einem neuen Heft niedergeschrieben, dem Berufsauftrag. Bild Key

«Du lässt mutmassen», schreibt Schneckenburger weiter, «dass wir Professionalität auch mit minimalistischem Aufwand betreiben können. Damit leistest du jenen Stimmen Vorschub, die uns schon seit jeher mit Argwohn ins Portemonnaie schauen und

«Der Berufsauftrag leistet jenen Stimmen Vorschub, die der Meinung sind, wir seien überbezahlt für das, was wir leisteten.»

Cordula Schneckenburger
Präsidentin Lehrerverein

der Meinung sind, wir seien überbezahlt für das, was wir leisteten.» Trotzdem, betont sie, sei der Berufsauftrag willkommen. «Sei unser Gast, aber verzichte bitte auf das Erbsenzählen.»

Ums Erbsenzählen gehe es beim Berufsauftrag überhaupt nicht, meint hingegen Heinz Keller, Leiter der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I beim Kanton und Chef der Arbeitsgruppe,

welche für den Berufsauftrag zuständig war. Er zitiert aus der Medienmitteilung des Erziehungsrats, wonach «der Berufsauftrag die Lehrerinnen und Lehrer in der Strukturierung ihres Arbeitsalltags und der Jahresarbeitszeit unterstützen soll». Dabei sei die «hohe Zeitautonomie, welche für pädagogische Berufe erforderlich sei, gewährleistet». Vor allem gebe es keine Verpflichtung, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihre Zeit genau erfassen müssen. Überhaupt gehe es beim Berufsauftrag nicht darum, etwas Neues einzuführen. Das Heft fasse lediglich Vorhandenes zusammen, diene als Arbeits- und Führungsinstrument und solle für alle Beteiligten Transparenz schaffen. «Der Berufsauftrag dient den Lehrpersonen auch als Schutz», sagt Keller, diese könnten sich bei Unklarheiten darauf berufen.

Der Berufsauftrag gilt vorerst für alle Lehrpersonen im Kindergarten, in der Primarschule, in der Sekundarstufe I und in der Sonderpädagogik. Er wird laut Keller im Oktober an diese Lehrkräfte verschickt und ist ab dem 1. Januar gültig. Später sollen auch die Kanti und die Pädagogische Hochschule einen Berufsauftrag erhalten.

Arbeitszeit und Ferien Womit Lehrer rechnen

Jahresarbeitszeit (brutto):

52 Wochen à 42 Stunden, total 2184 Stunden.

Fünf Ferienwochen à 42 Stunden = 210 Stunden.

Jahresarbeitszeit (netto):

47 Arbeitswochen à 42 Stunden (abzüglich 8 Feiertage à 8,4 Stunden) = 1906 Stunden.

So werden die Ferien berechnet: Die Schulferien dauern insgesamt 13 Wochen. Für die Lehrerinnen und Lehrer gelten allerdings nur 5 davon (Mittelwert je nach Alter) als individuelle Ferien, 4 Wochen (168 Stunden) als Kompensation für Mehrstunden während der Schulzeit, 3 Wochen als Arbeitszeit für Arbeiten für die Schule und Weiterbildung und eine Woche als Lagerwoche. Zur Lagerleitung können die Lehrer verpflichtet werden. Wer kein Lager leitet, muss andere Arbeiten für die Schule erledigen. (zge)